



Protokollauszug  
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 16.12.2015, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

**ÖFFENTLICH**

**TOP 1**                      **Haushaltsplan 2016 und Finanzplanung mit  
Investitionsprogramm 2015 - 2019**                      **Vorl.Nr. 405/15**

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.

**TOP 1.1**                      **ANLAGE Haushaltsplan 2016**                      **Vorl.Nr. 406/15**

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.

**TOP 1.2**                      **Haushaltsplan 2016 - Änderungsverzeichnis**                      **Vorl.Nr. 486/15**

---

**Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung 2016 sowie der Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 405/15) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen im kalkulatorischen Ergebnis der Teilhaushalte (interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, kalkulatorische Zinsen) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Ja 28 Nein 9 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Einleitend fasst Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) zusammen, dass die Haushaltsberatungen der vergangenen Woche das Gesamtergebnis des Haushalts 2016 kaum verändert hätten. Er bedauert, dass man dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts dadurch nicht näher gekommen sei. Grundsätzlich sei der Haushalt 2016 genehmigungsfähig, da noch die alte kammerale Ausgleichsregel Anwendung finde, jedoch gehe er davon aus, dass die Stadt Ludwigsburg einige Hinweise und Empfehlungen von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart erhalten werde. Was den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 507/15 Ziff. 5 anbelange, so sei als Globale Minderausgabe ein Maximalbetrag von 2,6 Mio. € zulässig. Das Regierungspräsidium erwarte jedoch bei Ausweisung einer solchen, dass innerhalb von 3 Monaten eine Konkretisierung erfolge, wie dieser Betrag erzielt werden könne. Er rate auf Grund des hieraus resultierenden Zeitdrucks von einer Globalen Minderausgabe ebenso ab wie von pauschalen Kürzungen von Sachausgaben oder Transferleistungen in Höhe von beispielsweise 5% oder 10%. Er empfehle im Gegenteil, den genannten Antrag abzulehnen. Abschließend weist er auf die Konsequenzen einer Ablehnung des Haushaltsplans 2016 durch den Gemeinderat hin. In diesem Fall seien ab Januar nur noch unabwiesbare Ausgaben beziehungsweise solche, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestehe, zulässig. Neuinvestitionen seien praktisch ausgeschlossen. Zudem gelte der alte Stellenplan weiter, dies betreffe dann auch den Bereich der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.

Stadtrat **Herrmann** konstatiert, die CDU-Fraktion finde sich mit vielen ihrer Standpunkte im Haushaltsplan wieder, zahlreiche Anträge seiner Fraktion seien angenommen worden. Mit relativ breiter Mehrheit habe sich der Gemeinderat zum Beispiel für die Einstellung der Publikation LBdirekt ausgesprochen und dadurch sowohl Sachmittel als auch Personalkosten eingespart. Wichtig sei ihm auch die Reduzierung des allgemeinen Personalzuwachses gewesen, die man jetzt erfolgreich angegangen habe. Dabei habe die CDU-Fraktion auch konkrete Vorschläge zur Entlastung der Verwaltung unterbreitet. Unklar geblieben sei, ob die zusätzliche Stelle für einen Referenten des Oberbürgermeisters mit 80 000 € oder mit 20 000 € im Haushalt zu Buche schlage. Das erklärte Ziel, das Defizit von 2,7 Mio. € im Rahmen der Haushaltsberatungen zu verringern, habe man bedauerlicher Weise nicht erreicht. Die CDU-Fraktion könne es sich jedoch zu Gute halten, keinerlei Mehrausgaben beantragt und kostenintensive Anträge anderer Fraktionen abgelehnt zu haben. Ebenso werde seine Fraktion die Ausweisung einer Globalen Minderausgabe ablehnen, da diese eine Entmachtung des Gemeinderats bedeute. Offen sei man weiterhin für Aufgabenkritik, Gebührenerhöhungen wo nötig sowie Privatisierungen wo möglich und sinnvoll. Steuererhöhungen durch Anpassungen der Hebesätze stehe die CDU-Fraktion weiterhin ablehnend gegenüber.

OBM **Spec** begründet die zunehmende Notwendigkeit einer Vollzeitstelle für den persönlichen Referenten und verweist auf vergleichbare Städte, in denen der Oberbürgermeister ebenfalls von einer Vollzeitkraft unterstützt werde. Bei Bedarf könne er Unterlagen hierzu sowie zur Höhe der hierfür nach Gegenrechnungen und Saldierungen im Haushalt zu veranschlagenden Mittel schriftlich vorlegen.

Stadtrat **Gericke** bedauert, dass nach stundenlangen Beratungen – die teilweise zu stark in die Diskussion von Sachfragen abgedriftet sei – der Haushalt noch immer eine Lücke von mehr als 2,5 Mio. € ausweise. In Zeiten guter Konjunktur sei dies eigentlich nicht hinnehmbar, es müssten vielmehr Rücklagen für schlechtere Zeiten gebildet werden. Grundsätzlich erachte seine Fraktion den Haushalt als zu wenig generationengerecht und zu wenig im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung konzipiert. Dennoch habe man einige Beschlüsse gefasst, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachdrücklich unterstütze. Exemplarisch verweist er unter anderem auf die Entscheidungen zu Kongussi, zur Flüchtlingsthematik, zum Radwegeetat und zum Ausbau des Busverkehrs. Was die Steigerung der Personalkosten anbelange stehe hingegen zu befürchten, dass die beschlossene Reduzierung dieser Steigerung in der Haushaltsstrukturkommission „versande“. Zudem neutralisiere der Beschluss zur Gewinnabführung der SWLB die positiven Effekte der Reduzierung der Personalmehrausgaben. Abschließend betont er, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Haushalt nicht zustimmen, wenn ihr Antrag auf Ausweisung einer Globalen Minderausgabe abgelehnt werde.

Stadträtin **Liepins** bestätigt die problematischen Haushaltsberatungen. Unbestreitbar sei das bestehende Defizit immer noch zu hoch. Dennoch hätten mit großer Mehrheit einige wenige Einsparmöglichkeiten realisiert werden können. Was die beschlossene Reduzierung der Mehraufgaben im Personalbereich anbelange, so habe die SPD-Fraktion eine pauschale Kürzung der Personalausgaben abgelehnt. Diese müsse grundsätzlich von einer nachhaltigen, individuellen Aufgabenkritik begleitet werden. Sie erwarte von der Verwaltung zeitnahe Einsparvorschläge sowie die ausstehende Erläuterung zum Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, wo für 2 Stellen Kosten in Höhe von 260 000 € veranschlagt seien. Weiter stellt auch sie Fragen nach der neu ausgewiesenen Referentenstelle für den Oberbürgermeister, die ihre Fraktion nicht grundsätzlich in Frage stelle wolle, bei welcher aber weder die Kurzfristigkeit des festgestellten Bedarfs ohne Vorankündigung an den Gemeinderat noch die Herleitung der Veranschlagung im Haushalt nachvollziehbar sei. Ihre Fraktion werde wegen dieser Stelle den Haushalt nicht ablehnen, erwarte jedoch, dass das Thema im kommenden Jahr nochmals in Ruhe erörtert werde.

Stadtrat **Weiss** erklärt, trotz des Fehlbetrags von 2,7 Mio. € mit dem Ergebnis des Haushaltes insgesamt grundsätzlich zufrieden zu sein und weist insbesondere auf den bestehenden Zahlungsmittelüberschuss hin. Was die kommenden Jahre und die sich hier abzeichnenden Defizite anbelange, so könnten ein Verbrauch der Rücklagen und die Aufnahme von Krediten nicht die abschließenden Lösungen darstellen. Auch die Ausweisung einer globalen Minderausgabe sei keine Lösung. Vielmehr müsse darauf hingearbeitet werden, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu reduzieren. Hierfür sei eine konsequente und disziplinierte Prüfung beider Aspekte erforderlich. Gleichzeitig müsse eine nachhaltige Aufgabenkritik angestrebt werden. Die Summe der angehäuften Überstunden weise bereits heute darauf hin, dass die städtischen Mitarbeiter bis zum Rand der Leistungsfähigkeit ausgelastet seien. Zusätzliche Aufgaben, umfangreiche Prüfungen und hohe Standards in der Aufgabenerfüllung müssten auf den Prüfstand und auf das notwendige Maß reduziert werden. Mit den Anträgen und Beschlüssen zur Standardsenkung, zu Kreditaufnahmen und zur Thesaurierung der Gewinne der SWLB finde sich die FW-Fraktion im Haushalt wieder. Für die Zukunft sei seine Fraktion zuversichtlich, durch gemeinsame Anstrengung einen ausgeglichenen Haushalt erzielen zu können.

Stadtrat **Heer** erklärt, die vorgelegten Änderungen zum Haushaltsplan hätten gezeigt, dass durchaus noch Einsparpotential vorhanden sei. Dass das Defizit im Haushalt nicht noch weiter habe reduziert werden können, sei insbesondere den Sach- und Personalausgaben für Flüchtlings- und Anschlussunterbringung geschuldet. Weiter spricht er den Stellenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personalkosten an. Hier seien aus Sicht der FDP-Stadträte dringend Einsparungen geboten. Während CDU- und FW-Fraktion lediglich eine pauschale Kürzung um 500 000 € beantragt hätten, hätten die FDP-Stadträte mit ihren konkreten Einsparvorschlägen bereits die Grundlage für eine Reduzierung der Personalkosten um 300 000

€ geschaffen. Wenn die Verwaltung diese Vorschläge übernehme und der Oberbürgermeister zudem auf die Vollzeitstelle für einen persönlichen Referenten verzichte, habe man das Ziel von 500 000 € fast schon erreicht. Mit Blick auf die von ihm gestellten Anträge zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes verweist er auf die positiven Rückmeldungen von Anliegern aus Straßen in welchen bereits Tempo 30 ausgewiesen worden sei. Insgesamt sei mit dem Haushalt ein ambitionierter Fahrplan mit zahlreichen Aufgaben und zu finanzierenden Maßnahmen aufgestellt worden, dem die FDP-Stadträte zustimmen könnten.

Stadträtin **Dziubas** betont, den Vertretern von Die Linke seien der Erhalt sozialer Standards und die Absicherung der Grundbedürfnisse der Bürgerschaft besonders wichtig. Da alle Anträge zu diesem Themenkomplex abgelehnt worden seien, werde sie auch den Haushalt ablehnen. Bedauerlich sei auch, dass das Gremium sich nicht dazu habe durchringen können, durch eine moderate Anhebung der Gewerbesteuer zusätzliche Mittel für die genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil sei das Ansinnen, die Steuer zu erhöhen, trotz des drohenden Haushaltsdefizits abgelehnt worden. Dies sei ebenso absurd wie die Tatsache, dass das städtische Personal einen anwachsenden Berg an Überstunden vor sich her schiebe, um die zunehmenden Aufgaben zu bewältigen. Hier sei dringendst Aufgabenkritik erforderlich. Sie befürchte jedoch, dass sich ohne eindeutige Stellungnahme der städtischen Personalvertretung an dieser Situation nichts ändern werde. Insgesamt betrachtet habe die große Einigkeit und Bereitschaft zur gemeinsamen Bewältigung der Flüchtlingsproblematik den einzigen Lichtblick innerhalb der Haushaltsberatungen dargestellt.

Stadträtin **Burkhardt** kündigt an den Haushaltsplan abzulehnen. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung müsse Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklungsplanung ein wichtiges öffentliches Diskussionsthema sein, um die Bürger mit einzubeziehen. Planungen für künftige Jahre seien ein bedeutender Bestandteil einer generationengerechten Finanzplanung. Sie sehe die von OBM Spec vorgegebene Linie, Bauland zu entwickeln wo immer dies gehe, kritisch. Es gebe – solange diese nicht gerade jetzt abgerissen würden – genügend leerstehende Gebäude, um Asylbewerber aufzunehmen, nur fehle immer noch die seit langem versprochene Zusammenstellung der Leerstände im Stadtgebiet. Bedauerlicher Weise seien auch Frage wie die, wieviel Bebauung die Stadt grundsätzlich vertrage, noch nicht öffentlich beraten worden. Zudem komme auch die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadtplanung bislang zu kurz. Ein weiterer Punkt, der sie an der Zustimmung zum Haushaltsplan hindere, sei der Stellenplan. Durch neue Baugebiete und zusätzliche Einwohner kämen zusätzliche Aufgaben auf die Stadtverwaltung zu. Hier müsse man sich dringend Gedanken über die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der städtischen Mitarbeiter machen, zumal mit den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre Synergieeffekte bereits ausgereizt und zahlreiche Stellen eingespart worden seien. Eine weitere Reduzierung sei nur in Verbindung mit einer ernstzunehmenden Aufgabenkritik denkbar.

Stadtrat **Lettrari** äußert sein Unverständnis darüber, dass einige seiner Ratskollegen den Haushaltsplan ablehnten. Auch er sei nicht in allen Punkten mit dem Haushaltsplan einverstanden, jedoch werde er das Ergebnis als Kompromiss mittragen. Was die Personaleinsparung anbelange, so schlage er vor, dass die Verwaltung klar darlege, wo wie viele Mitarbeiter benötigt würden, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Der Gemeinderat müsse sich im Gegenzug disziplinieren und nicht regelmäßig neue Prüfaufträge auf Grund von Einzelmeinungen generieren. Gut könne er sich auch vorstellen, die Mitarbeiter der Verwaltung bei der anstehenden Problemlösung beziehungsweise bei der Diskussion über zu reduzierende Stellen und eine mögliche Aufgabenkritik zu beteiligen.

OBM **Spec** weist zusammenfassend darauf hin, dass man sich in Ludwigsburg auf Grund der deutlichen Verbesserung der Steuerkraft keinem strukturellen Finanzierungsproblem gegenübersehe. Dennoch sei man nicht in der Lage, massive zusätzliche Ausgaben durch neue Aufgaben auf Dauer zu kompensieren. Hier fehle die Gegenfinanzierung. Mit dem Haushalt 2014 habe die Verwaltung notwendige Anpassungen der Steuern vorgeschlagen, um diesem Dilemma zu entgehen. Bedauerlicher Weise sei dies vom Gemeinderat abgelehnt worden. Auch in diesem

Jahr habe der Gemeinderat bereits signalisiert, eine Steuererhöhung nicht mittragen zu wollen. Im Sinne der Gesamtverantwortung sei dies äußerst bedauerlich. Was das Thema Personalkosten anbelange, so wolle er sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit großem Einsatz „den Laden am Laufen“ hielten. Dass die zunehmenden Aufgaben – die überwiegend zu den Kernelementen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Sicherung der existentiellen und ökologischen Grundlagen beitragen und die man daher weder unbearbeitet lassen könne noch wolle – von einem Minimum an Personal erledigt werden müssten, sei bedauerlicher Weise noch nicht allen Gremienmitgliedern in letzter Konsequenz bewusst. In vielen Bereichen bewege man sich tatsächlich bereits heute an der Grenze der Belastbarkeit.

Herr **Nitzsche** (FB Organisation und Personal) erläutert kurz zusammenfassend die Veranschlagung für zwei neue Stellen im Referat Nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Finanzierung der neuen Vollzeitstelle für einen persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters.

Im Anschluss an die Aussprache wird zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ausweisung einer Globalen Minderausgabe, Vorl. Nr. 507/15 Ziff. 5, abgestimmt.

Nachdem dieser mehrheitlich abgelehnt wird, stellt OBM **Spec** die Vorl. Nr. 486/15 zur Abstimmung.

#### TOP 1.2.1

#### **Ausgaben reduzieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2015**

**Vorl.Nr. 507/15**

---

#### **Antragstext:**

Die Stadtverwaltung prüft folgende Vorschläge zur Verringerung der Ausgaben:

5. GMA – Globale Minderaufwendungen, insbesondere bei den Ansätzen „Bewegliches Anlagevermögen“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und Schieben von Straßenbaumaßnahmen (z.B. Kreisel Mörikestraße) mit einem Gesamtvolumen in Höhe des verbleibenden Defizitbetrags (derzeit rd. 3 Mio. Euro im Entwurf des Haushaltsplans)

Die weiteren Punkte des Antrags wurden bereits separat beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Ja 7 Nein 30 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Im Verlauf der Beratung wird die Höhe der Globale Minderausgabe auf 1% und damit 2,6 Mio. € konkretisiert.

Zum weiteren Beratung siehe Tagesordnungspunkt 1.2.

**TOP 1.3**

**Endfassung Stellenplan 2016 nach den  
Vorberatungen**

**Vorl.Nr. 579/15**

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.

**TOP 2**

**Zeitlich befristete Änderung der Hauptsatzung  
- Übertragung von Aufgaben mit Bezug zur  
Flüchtlingsunterbringung auf den  
Oberbürgermeister**

**Vorl.Nr. 562/15**

---

**Abweichender Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.01.2002 (zuletzt geändert am 01.10.2014, Inkrafttreten am 09.10.2014) wird entsprechend der Anlage 1 zu diesem Protokoll erlassen.

*Der Satzungsentwurf in der Anlage zur Vorl. Nr. 562/15 wird um folgende Ziffer 6 ergänzt:  
„Für den Ankauf von unbebauten Grundstücken verbleibt es bei den allgemeinen  
Regelungen in § 16 dieser Satzung.“*

*Die Ziffer 1 des Satzungsentwurfes wird dahingehend angepasst, dass bei der Vergabe von  
Planungsaufträgen/Gutachten u.ä. die Wertgrenze auf 100.000 € festgelegt wird.*

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Ja 37 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Protokollauszug Gemeinderat 16.12.2015

---

EBM **Seigfried** verweist auf die bereits beschlossene, zeitlich befristete Änderung der Hauptsatzung in Stuttgart. Mit Hinblick auf die großen Herausforderungen, denen man sich bei der Flüchtlingsunterbringung gegenübersehe, sei der Erhalt der Handlungsfähigkeit ein Ziel, das die Kommunen eine. Der zum Beschluss vorgeschlagene erweiterte Handlungsspielraum werde ausschließlich für Entscheidungen mit Bezug zur Flüchtlingsunterbringung genutzt. Als Beispiel führt er an, dass derzeit nicht einmal die Anmietung eines Hauses für 1500 € monatlich ohne Gremienentscheid möglich sei. Potentielle Vermieter akzeptierten jedoch häufig keinen Gremienvorbehalt mehr und vergäben das Objekt dann an einen anderen der zahlreichen Interessenten. Von Eilentscheidungen, die in solchen Fällen grundsätzlich auch möglich seien, wolle man auf Grund der hohen Formerfordernisse der Gemeindeordnung und zu Gunsten größerer Rechtssicherheit absehen.

Stadtrat **Herrmann** will den Beschlussvorschlag der Verwaltung grundsätzlich mittragen und unterstützt sowohl die zeitliche Befristung als auch die Beschränkung auf Entscheidungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung. Allerdings könne er nicht in jedem Fall nachvollziehen, wie die vorgeschlagenen Wertgrenzen zu Stande kämen. Insbesondere der Bedarf nach einer Vergabe von Gutachten bis zur Wertgrenze von 500 000 € durch die Verwaltung erschließe sich ihm nicht. Weiter regt er an, den Gemeinderat regelmäßig über die Angelegenheiten, die auf Grund des neuen § 16 a der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen, zu informieren.

OBM **Spec** sagt letzteres zu. Weiter stellt er eine Reduzierung der Wertgrenze für Gutachten und Planungsaufträge zur Debatte.

Stadtrat Dr. **Vierling** wünscht sich ebenfalls eine zeitnahe Information über die nach der neuen, befristeten Regelung getroffenen Entscheidungen sowie eine Bilanz zum Ende des Geltungszeitraumes. Auch er stellt in Frage, ob eine Wertgrenze von 500 000 € für Planungsaufträge und Gutachten tatsächlich erforderlich sei. Wichtig sei ihm weiter, dass am gemeinsam getroffenen Beschluss über eine dezentrale Flüchtlingsunterbringung festgehalten werde.

Stadtrat Dr. **O'Sullivan** erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung auf Grund der besonderen Länge grundsätzlich und mehrheitlich zustimmen, auch wenn er in Frage stellen wolle, ob die genannten Entscheidungen tatsächlich in jedem Fall so eilbedürftig seien, dass diese nicht in der Regel bis zu einer ohne Frist und Form einberufenen Sitzung warten könnten. Was die Ziffer 1 anbelange, so halte er den Pauschalbetrag von 1 000 000 € für alle nicht gesondert geregelten Angelegenheiten für zu hoch und rege an, diesen Betrag zu modifizieren.

Stadtrat **Weiss** äußert sich verwundert über die Kontrollabsichten seiner Ratskollegen. Er könne die Forderungen nach einer Reduzierung der Wertgrenzen nicht nachvollziehen, sondern unterstütze den Wunsch der Verwaltung nach möglichst großer Flexibilität in diesem herausfordernden Aufgabengebiet. Abschließend verleiht er seinem uneingeschränkten Vertrauen in die Verwaltungsspitze in diesem Punkt Ausdruck.

Stadtrat **Eisele** bekundet, er stehe grundsätzlich hinter den Inhalten der Vorlage und wolle der Verwaltung auch den notwendigen Spielraum einräumen. Jedoch sehe er keinen so dringenden Bedarf beim Erwerb von Immobilien und Grundstücken, als dass derartige Entscheidungen nicht wie von Stadtrat Dr. O'Sullivan aufgezeigt warten könnten. Er stellt daher den Antrag, im Satzungsentwurf eine Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

„Für den Ankauf von Immobilien und Grundstücken verbleibt es bei den allgemeinen Regelungen in § 16 dieser Satzung.“

Die Stadträte **Kube** und **Lettrari** schließen sich der Stellungnahme von Stadtrat Weiss an. Angesichts der zunehmenden Flüchtlingsströme komme es auf flexible und zeitnahe Entscheidungen an – auch in Sitzungspausen. Dass die hierfür vorgeschlagene Änderung der

Hauptsatzung zeitlich befristet und auf Entscheidungen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen beschränkt sei, finde seine Zustimmung. Er habe Vertrauen in die Verwaltung und gehe nicht davon aus, dass diese die neuen Spielräume überstrapazieren werde.

Stadträtin **Burkhardt** gibt zu bedenken, dass nur durch eine öffentliche Diskussion und Beratung aller Fragen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen Bedenken in der Bürgerschaft abbauen könne. Wenn im Einzelfall sehr zeitnahe Entscheidungen getroffen werden müssten, so gehe dies auch im Rahmen einer ohne Frist und Form einberufenen Sitzung oder – falls auch dies zu lange dauern sollte – per Eilentscheidung. Den Verwaltungsvorschlag lehne sie daher ab.

Die Ziffer 1 des Satzungsentwurfes wird auf Anregungen aus dem Gremium und durch Zusage der Verwaltung dahingehend angepasst, dass bei der Vergabe von Planungsaufträgen/Gutachten u.ä. die Wertgrenze von 500.000 € auf 100.000 € reduziert wird.

OBM **Spec** und EBM **Seigfried** sagen auf mehrfachen Wunsch aus dem Gremium weiter zu, das Gremium über Angelegenheiten, die auf Grund des neuen § 16 a der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen, künftig unverzüglich zu informieren.

Es folgt eine kurze Diskussion über den Antrag von Stadtrat Eisele, es für den Ankauf von Immobilien und Grundstücken bei den allgemeinen Regelungen in § 16 der Hauptsatzung zu belassen.

Im Verlauf der Beratung wird der Antrag dahingehend modifiziert, dass nur unbebaute Grundstücke von den Regelungen in § 16a ausgenommen werden sollen.

Anschließend lässt OBM **Spec** unter Einbeziehung der genannten Punkte über die Vorl. Nr. 562/15 abstimmen.

Ein entsprechend modifizierter Satzungstext liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

**TOP 3**

**Bebauungsplan "Schauinsland" Nr. 115/14 -  
Aufstellungsbeschluss, Beschluss über das  
Planungskonzept und frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Vorl.Nr. 064/15**

---

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Beratung abgesetzt.

**TOP 4**

**Bebauungsplan "Flattichstraße Nord-West" Nr.**

**Vorl.Nr. 485/15**

**085/03 - Aufstellungsbeschluss,  
Planungskonzept und frühzeitige Beteiligung  
der Öffentlichkeit und der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Flattichstraße Nord-West“ Nr. 085/03 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist das Planungskonzept des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 20.11.2015 (Anlage1 zur Vorl. Nr. 485/15).
- II. Das Planungskonzept zum Bebauungsplan sowie die Begründung, jeweils vom 20.11.2015 (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorl. Nr. 485/15), werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- III. Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit einem Angebot an fünf individuell bebaubaren Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Ja 22 Nein 12 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Gericke** erklärt, in der vorgeschlagenen Bebauung keine Arrondierung erkennen zu können. Vielmehr sei der Ortsrand an dieser Stelle bereits arrondiert, die Bebauung gehe schlüssig in den Außenbereich über. Mit der vorgeschlagenen Bebauung hingegen werde in den Grünbereich eingegriffen. Der Bedarf an Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken solle besser

an anderer Stelle gedeckt werden.

Stadträtin **Burkhardt** moniert, dass der 31 Jahre alte Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan endlich den neuen gesetzlichen Entwicklungen, insbesondere der Umweltgesetzgebung, angepasst werden müsse. Solange dies nicht erfolgt sei, werde sie keiner neuen Bauflächenausweisung zustimmen.

Stadträtin **Liepins** kündigt an, der Großteil ihrer Fraktion werde sich enthalten. Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion im preiswerten Wohnraum sei es ein unglückliches Zeichen, jetzt 5 Einfamilienhausgrundstücke und 1 Doppelhausgrundstück auszuweisen.

Stadtrat **Noz** wendet ein, man dürfe sich nicht von den aktuellen Notwendigkeiten treiben lassen. Es sei unbestritten, dass man mehr preisgünstigen Wohnraum schaffen wolle, das schließe jedoch nicht aus, dass zusätzlich auch Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser ausweise.

Stadtrat **Rothacker** gibt zu bedenken, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten an dieser Stelle ohnehin kein Geschosswohnungsbau realisiert werden könne und dass unbestreitbar auch eine große Nachfrage nach Baugrundstücken für Einzelhäuser bestehe. Die Mehrheit seiner Fraktion werde den Beschlussvorschlag daher mittragen.

Stadtrat **Heer** ergänzt, dass auch durch Umzüge von Wohnungen in neu entstehende Einfamilien- und Doppelhäuser die Chance bestehe, dass preisgünstiger Wohnraum im Bestand frei werde.

OBM **Spec** ruft die Vorl. Nr. 485/16 zur Abstimmung auf.

**TOP 5**

**Vorkaufssatzung "Bahnhofsareal"**

**Vorl.Nr. 454/15**

---

### **Beschluss:**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts beschlossen:

#### **§ 1 Vorkaufsrecht**

Der Stadt Ludwigsburg steht für den in § 2 genannten Flächen zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

#### **§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke Nrn. 570, 570/3, 570/4, 570/5, 570/6, 570/7, 574, 852, 1005 (teilw.), 1032, 1032/1, 1032/3, 1032/4, 1033 (Saarstr., teilw.), 1033/2,

1033/3, 1033/4, 1033/5, 1033/6, 1033/7, 1033/8, 1033/ 9, 1033/10, 1034, 1035/2, 1035/4, 1038, 1038/1, 1038/2, 1038/3, 1038/4,1039/2, 1040, 1042, 1042/1, 1042/2, 1042/3, 1042/4, 1042/5, 1042/7, 1042/8, 1042/9, 1043/1, 1051,1052, 1053, 1053/1, 1054/1, 1054/2, 1055 (Keplerstr., teilw.) 1234 (teilw.), 1234/2, 1234/3, 1234/4.

Es gilt der beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 20.11.2015, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### §3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat Gericke  
Stadtrat T. Lutz  
Stadträtin Orzechowski  
Stadtrat V. Lutz  
Stadträtin Dziubas  
Stadträtin Haberzeth-Grau

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** stellt den Antrag, das Parkhaus, die Villa 5 und das anschließende Gebäude mit in die Vorkaufssatzung einzubeziehen.

Nach Erläuterungen durch Herrn **Hugger** (FB Liegenschaften) weshalb dies nicht erforderlich sei, wird der Antrag mit 8 Ja-Stimmen, 22 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 545/15 abstimmen.

## Richtlinien

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.1.

**TOP 6.1**

**Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der  
Richtlinien**

**Vorl.Nr. 580/15**

---

### **Beschluss:**

Der Änderung der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung (Anlage 2 zur Niederschrift) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat Gericke  
Stadtrat T. Lutz

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Noz** kündigt an, einige Mitglieder seiner Fraktion würden sich bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung enthalten oder diesen ablehnen. Die Regelungen seien in einigen Punkten zu hart und schränkten die unternehmerische Freiheit über Gebühr ein. Im Verlauf der Aussprache stellt er mit Bezug zu Seite 12 der Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung den Antrag, dass Eigenwerbung auf den Volants von Sonnenschirmen zugelassen werden solle. Diese Empfehlung werde auch von LUIS e.V., dem Bund der Selbstständigen und weiteren Vertretern der Innenstadthändler mitgetragen.

Stadträtin Dr. **Knoß** entgegnet, gerade kleine, inhabergeführte Läden in der Innenstadt, die man fördern wolle, könnten sich solche Volantwerbung im Unterschied zu großen Ketten oftmals nicht leisten. Aus diesem Grund werde sie den Antrag der CDU-Fraktion nicht unterstützen.

Stadträtin **Liepins** erklärt, die Mitglieder der SPD-Fraktion würden kein einheitliches Votum abgeben. Ein Teil der Fraktion erachte die vorgeschlagenen Regelungen als zu weitgehend und

zu stark einschränkend. Der andere Teil verweise darauf, dass die Innenstadthändler, vertreten unter anderem durch LUIS e.V., in die Vorbesprechungen involviert gewesen seien, Änderungen eingebracht hätten und den jetzt vorliegenden Vorschlag mittrügen.

Auch Stadtrat **Dengel** anerkennt, dass die Betroffenen im Vorfeld umfassend einbezogen worden seien und hofft daher auf eine breite Akzeptanz der gemeinsam erarbeiteten Richtlinien. Insgesamt erachte er diese nicht als zu stark einschränkend, jedoch wünsche er sich Fingerspitzengefühl bei der Überwachung der Vorgaben ebenso wie bei deren Durchsetzung, Den Antrag der CDU-Fraktion könne die FW-Fraktion nicht unterstützen.

Stadtrat **Eisele** freut sich darüber, dass man gemeinsam mit dem LUIS e.V. verschiedene Punkte angepasst und damit einer Überreglementierung entgegengewirkt habe. Mit der vorliegenden Fassung der Richtlinien zur Sondernutzungssatzung sei es gelungen, den Gewerbetreibenden Orientierungspunkte anzubieten, gleichzeitig aber auch Freiräume für eigene Kreativität zu erhalten.

Stadtrat **Kube** betont, er selbst werde die Vorlage ablehnen und Stadträtin Dziubas werde sich enthalten. Er sehe in den vorliegenden Richtlinien eine Überreglementierung und in ihrer Kontrolle und Durchsetzung eine wenig sinnvolle Beschäftigung in Zeiten der Flüchtlingskrise.

Stadträtin **Burkhardt** dankt den beteiligten Einzelhändlern für ihr Engagement bei der Überarbeitung der Richtlinien und stellt kritisch in Frage, ob genügend Personal für die Überwachung ihrer Einhaltung zur Verfügung stehe.

Stadtrat **Lettrari** lehnt die vorliegende Überarbeitung der Richtlinien als Bevormundung der Einzelhändler ab. Zudem regt er an, über eine Verlängerung der Außenbewirtschaftung auf dem Marktplatz in den Abendstunden nachzudenken.

BM **Ilk** präzisiert, der von Stadtrat Noz gestellte Antrag betreffe nur Sonnenschirme, nicht jedoch Markisen, welche fest am Gebäude angebracht seien.

Anschließend stellt OBM **Spec** den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat Gericke  
Stadtrat T. Lutz  
Stadträtin Faulhaber

Im Anschluss lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 580/15 abstimmen.

## von Aufgaben der Revision für die Stadt Kornwestheim

---

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Ludwigsburg übernimmt gegen Kostenersatz Aufgaben der Revision für die Stadt Kornwestheim. Nach § 112 (2) Gemeindeordnung (GemO) werden diese Aufgaben dem Fachbereich Revision übertragen.
2. Für den Umfang der interkommunalen Aufgabenerfüllung werden 2 Vollzeitstellen in der Eingruppierung EG 11 TVöD / A 12 im Haushalt 2016 geschaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen und die Personalgewinnung zu realisieren.
4. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidungen des Kornwestheimer Gemeinderats.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat Gericke  
Stadtrat T. Lutz  
Stadtrat Kube

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 487/15 abstimmen.

**TOP 8**

**Prüfungsfeststellung der  
Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen  
Prüfung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012**

**Vorl.Nr. 433/15**

---

Beratungsverlauf:

Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen.

Es findet keine Aussprache zu diesem Punkt statt.

---

Protokollauszug Gemeinderat 16.12.2015

**Beschluss:**

Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften wird zugestimmt (Anlage 3 zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat Gericke  
Stadtrat T. Lutz  
Stadtrat Kube

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 478/15 abstimmen.

**Beschluss:**

Die Sachspende der Firma Leopold GmbH, 71642 Ludwigsburg im Wert von 53.472,70 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub (privat verhindert)  
Stadtrat Haller (krank)  
Stadtrat Seybold (unentschuldigt)  
Stadtrat Gericke  
Stadtrat T. Lutz  
Stadtrat Kube

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 577/15 abstimmen.